

SATZUNG

der Ortsgemeinde Baldringen über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage vom 30.11.2006

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Baldringen am 12.04.2006 und 29.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt die im Zusammenhang bebaute Ortslage Baldringen.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung der Ortsgemeinde Baldringen über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Ringstraße“ vom 09.07.2002 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54314 Baldringen, den 30.11.2006

ORTSGEMEINDE BALDRINGEN

W. E. Moser
(Willi Emser)
Ortsbürgermeister

